

Anmeldung zur Klassenstufe \_\_\_\_\_

**A Schülerdaten**

<b>Nachname</b>				
<b>Vorname</b>				
<b>Geschlecht</b>	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> ohne
<b>geboren</b>	am	in		
<b>Staat der Geburt</b>	<input type="checkbox"/> Deutschland	<input type="checkbox"/> anderer:	<input type="checkbox"/> in Deutschland seit:	
<b>Staatsangehörigkeit</b>	<input type="checkbox"/> Deutsch	<input type="checkbox"/> sonstige:		
<b>Familiensprache</b>				
<b>Religion/Konfession</b>	<input type="checkbox"/> katholisch	<input type="checkbox"/> evangelisch	<input type="checkbox"/> muslimisch	<input type="checkbox"/> andere: _____
<b>Kurse Religion/Ethik</b>	Bitte bei der Anmeldung auswählen! Kann zu Schuljahresbeginn nicht geändert werden!			
	<input type="checkbox"/> evangelisch	<input type="checkbox"/> katholisch	<input type="checkbox"/> Ethik	

**B Kontaktdaten**

	Mutter	Vater
<b>Nachname</b>		
<b>Vorname</b>		
<b>sorgeberechtigt</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Nachweis liegt bei)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Nachweis liegt bei)
<b>Straße, Hausnummer</b>		
<b>PLZ, Ort</b>		
<b>Telefon privat</b>		
<b>Telefon dienstlich</b>		
<b>Mobiltelefon</b>		
<b>E-Mailadresse</b>		

**C Vereinbarung bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten**

Sämtliche schriftliche Informationen können aus organisatorischen Gründen nur der Person mitgeteilt werden, bei dem das Kind wohnt. Mit der Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden.

<b>Kind wohnt bei</b>	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater
	<input type="checkbox"/> sonstige/r Person/en (bitte Namen, Anschrift und Kontaktdaten angeben)	

**D Im Notfall zusätzlich zu erreichen (Großeltern, Nachbarn . . .)**

<b>Name, Telefonnummer</b>	

**E Geschwister**

**Anzahl der Geschwister**

**F bisherige Schullaufbahn**

Klassenstufen	von Jahr	bis Jahr	besuchte Schule
<b>1 bis</b>			
Wiederholte Klasse/n	<input type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> 1. Schuljahr	<input type="checkbox"/> 2. Schuljahr <input type="checkbox"/> 3. Schuljahr
		<input type="checkbox"/> 4. Schuljahr	<input type="checkbox"/> 5. Schuljahr <input type="checkbox"/> 6. Schuljahr
		<input type="checkbox"/> 7. Schuljahr	<input type="checkbox"/> 8. Schuljahr <input type="checkbox"/> 9. Schuljahr
Empfehlung der GS	<input type="checkbox"/> Realschule plus	<input type="checkbox"/> Gymnasium	<input type="checkbox"/> andere

**G Mitteilungen an die Schule**

**Masern - Impfung:**  Nachweis vorgelegt  Nachweis nicht vorgelegt  Datum: \_\_\_\_\_

Erkrankungen, Allergien, o. ä.:

diagnostizierte Teilleistungsschwächen, sonderpädagogischer Förderbedarf ....

Die Einstufung Ihres Kindes und die Einteilung der Klassen erfolgt in allen Jahrgangstufen nach pädagogischen Gesichtspunkten unserer Schule!

## Erklärung

Sehr geehrte Eltern,

im Rahmen der schulischen Aktivitäten (Schulprojekte, Veranstaltungen, usw.) an unserer Schule werden Fotos und manchmal auch Videos der beteiligten Kinder gemacht, beispielsweise anlässlich der Einschulung und der Schulentlassung in Form von Einzel- und Gruppenaufnahmen. Um die Tätigkeiten der Schule auch nach außen hin zu kommunizieren, sollen gelegentlich auch Fotos in Medien, wie Tageszeitungen und der Homepage der Schule, veröffentlicht werden, in seltenen Fällen kommen auch Fernseh- und Rundfunkanstalten auf die Schule zu und möchten aus aktuellem Anlass Film- und Tonaufnahmen machen.

Mit diesem Schreiben möchten wir eine grundsätzliche Klärung herbeiführen, ob Sie mit den Anfertigen und Veröffentlichen von Fotos/Videos Ihres Kindes einverstanden sind. Bitte füllen Sie nachfolgende Erklärungen aus; Ihrem Kind entstehen keinerlei Nachteile, wenn Sie mit der Veröffentlichung von Fotos/Video Ihres Kindes insgesamt oder teilweise nicht einverstanden sind. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Name des Kindes \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

Name der Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass Einzel- und Gruppenaufnahmen meines Kindes durch Fotografen gefertigt werden:

Ja

Nein

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos meines Kindes in Zeitungsberichten veröffentlicht werden:

Ja

Nein

Ich bin damit einverstanden, dass von meinem Kind Film- und Tonaufnahmen durch Pressevertreter gemacht werden dürfen:

Ja

Nein

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos/Videos meines Kindes im Internet auf der Homepage der Schule veröffentlicht werden:

Ja

Nein

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) \_\_\_\_\_



**Schulstempel**

(bestätigt Schulbesuch und erste Fremdsprache)

Der Westerwaldkreis übernimmt gemäß § 69 Schulgesetz und § 33 Privatschulgesetz RLP sowie der Satzung und den Beförderungsrichtlinien über die Schülerbeförderung für Schüler/innen der Realschulen plus sowie der Klassenstufen 5 - 10 der Gymnasien und der Integrierten Gesamtschulen die **notwendigen Kosten für die Beförderung zur Schule. Der öffentliche Personennahverkehr hat Vorrang.** Hierbei werden Fahrtkosten bis zur nächstgelegenen Schule der gewählten Art übernommen, wenn der Schulweg länger als 4 km oder wenn er besonders gefährlich ist. Der Antrag ist bei der Schule zu stellen. Über den Antrag entscheidet die Kreisverwaltung/Stadtverwaltung der kreisfreien Stadt, in deren Gebiet die besuchte Schule liegt. Soweit eine Schule in einem anderen Bundesland (Hessen, NRW) besucht wird, entscheidet die für den Wohnort zuständige Kreisverwaltung. Der Antrag ist für die Dauer des Schulbesuches in der Regel nur einmal zu stellen. Er ist neu zu stellen, wenn sich die, den erstmaligen Angaben zugrunde liegenden Umstände geändert haben (z. B. bei einem Wechsel der Schule, der Wohnung oder des Verkehrsmittels). Auf die Ausgestaltung der Übernahme der Schülerfahrtkosten im Einzelnen besteht kein Rechtsanspruch.

# ANTRAG

# SEKUNDARSTUFE I

# 2023/2024

auf Übernahme von Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler der Realschulen plus, der Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen der Klassenstufen 5 - 10.

**Erstantrag** (ab \_\_\_\_\_ Datum)  **Umzug** (ab \_\_\_\_\_ Datum)  **Schulwechsel** (ab \_\_\_\_\_ Datum)

## 1. Angaben über den Schüler/die Schülerin, für den/die Fahrtkostenerstattung beantragt wird

männlich  weiblich Name und Anschrift bitte in Druckbuchstaben!

1.1 Name \_\_\_\_\_

1.2 Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

1.3 Wohnung (anzugeben ist der 1. Wohnsitz)

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort/Ortsteil \_\_\_\_\_

1.4 Personensorgeberechtigte:

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Anschrift, falls nicht mit dem/der Schüler/in identisch \_\_\_\_\_

1.4.1 Für Alleinerziehende: Bei wem lebt die Schülerin/der Schüler?  Vater  Mutter

1.5 Bankverbindung für eventuell notwendige Kostenerstattung:

Konto-Inhaber \_\_\_\_\_ IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

## 2. Angaben über den Schulbesuch

2.1 Schularzt:  Realschule plus kooperativ  Gymnasium  G8  G9  Realschule Hessen  
 Realschule plus integrativ  Integrierte Gesamtschule (IGS)  Hauptschule Hessen

2.2 Name der Schule und Schulstandort:

z. B. Realschule plus, Westerburg

2.3 Klassenstufe im **Schuljahr 2023/2024**

Anzugeben ist die Klassenstufe des Schuljahres, von dem ab die Fahrtkostenübernahme beantragt wird.

5  6  7  8  9  10  KoA-Klasse (10) →

2.4 Von der Schülerin/ vom Schüler gewählte **erste** Fremdsprache:

Englisch  Französisch  Latein

2.5 Schulbesuch:

halbtags  ganztags

### 3. Fahrtstrecke

3.1 Bitte die Strecke vom Wohnort bis zum Schulstandort angeben:

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

3.2 Muss die Schulwegstrecke oder eine Teilstrecke aufgrund fehlender ÖPNV-Verbindung (öffentlicher Personennahverkehr) mit dem privaten PKW durchgeführt werden?

ja  von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nein

### **HINWEIS:**

Für den Fall, dass im laufenden Schuljahr ein Schul- oder Wohnortwechsel ansteht, muss ein neuer Antrag gestellt werden. Antragsformulare können auch im Internet unter [www.westerwaldkreis.de](http://www.westerwaldkreis.de) - Rubrik „Bürgerservice / Downloadportal / Schulen“ - heruntergeladen werden. Das ausgefüllte Formular muss zwingend mit einer Bestätigung der Schule (Schulstempel) bei uns eingereicht werden.

Die bisherigen Fahrkarten **müssen** bei Entgegennahme der neuen Fahrkarten im Schulsekretariat abgegeben werden!

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und dass die Fahrtkosten nicht bereits aus anderen öffentlichen Mitteln erstattet werden. Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben einen neuen Antrag zu stellen und die ausgegebenen Schülerfahrkarten unverzüglich zurück zu geben! Die Bewilligung der Fahrtkosten erfolgt für die Dauer eines Schuljahres. Sie verlängert sich jeweils für ein weiteres Schuljahr bis zum Ende des Schulbesuchs - längstens bis zur 10. Klasse -, wenn nicht vor Ablauf des Schuljahres die Verlängerung schriftlich abgelehnt wird.

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden sowie der Widerruf der Fahrtkostenübernahme vorbehalten bleibt. Änderungen der in dem Antrag auf Schülerbeförderung gemachten Angaben (insbesondere Wohnsitzwechsel der Schülerin/des Schülers, Schulwechsel, Abbruch des Schulbesuches) sind der Kreisverwaltung unverzüglich mitzuteilen.

Bei Wegfall der Voraussetzungen, die der Bewilligung der Schülerbeförderungskosten zu Grunde lagen (z. B. Länge oder Wegfall der besonderen Gefährlichkeit des Schulweges, tatsächlicher Schulbesuch) entfällt die Übernahme der Beförderungskosten ab dem Zeitpunkt, in dem die Veränderung eingetreten ist. Die Fahrkarten sind in diesen Fällen zurückzugeben bzw. es sind die im Zusammenhang mit der Nichtrückgabe entstehenden Kosten der Kreisverwaltung zu ersetzen.

Ich bin damit einverstanden, dass die zur Bestellung von Fahrkarten notwendigen Daten an den Verkehrsträger weitergegeben werden. Für die Erhebung personenbezogener Daten verweisen wir auf die Hinweise zur Datenschutzgrundverordnung - Art. 13 u. 14 DSGVO - , die Sie auf unserer Homepage unter dem Link:

<http://www.westerwaldkreis.de/schuelerbefoerderung.html> finden. Sofern Ihnen hierüber eine Kenntnisnahme nicht möglich ist, können diese telefonisch (siehe Merkblatt) angefordert werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten



Peter-Altmeier-Platz 1  
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0  
Telefax: 02602 124-238

[www.westerwaldkreis.de](http://www.westerwaldkreis.de)  
[kreisverwaltung@westerwaldkreis.de](mailto:kreisverwaltung@westerwaldkreis.de)

Öffnungszeiten (durchgehend):  
Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr  
Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr  
Do: 7:30 bis 17:30 Uhr

## **Merkblatt (allgemein) zur Schülerbeförderung im Schuljahr 2023/2024**

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zur Fahrkartenausgabe und -handhabung.

Die Schülerinnen und Schüler im Westerwaldkreis können die zu besuchende Schule frei auswählen. Eine Fahrtkostenübernahme durch den Schulwegkostenträger ist jedoch nur zur nächstgelegenen Schule gleicher Art möglich.

### **Wie erfolgt die Ausgabe der Schülerfahrkarten?**

Wenn ein Beförderungsanspruch besteht, wird die Schülerjahreskarte über die Schule ausgehändigt. Sollte kein Anspruch auf eine Fahrkarte, sondern nur ein Anspruch auf Fahrtkostenerstattung bestehen, erhalten Sie von uns eine Nachricht über die weitere Abwicklung.

An den ersten beiden Schultagen nach den Sommerferien können die Schüler/innen ohne Fahrausweise die Busse des jeweiligen Linienbetreibers und die Züge der Hessischen Landesbahn (HLB) nutzen. Sie müssen lediglich das Fahrpersonal informieren, dass die Fahrausweise in der Schule ausgehändigt werden.

### **Wann muss die Schülerfahrkarte zurückgegeben werden?**

Wenn im laufenden Schuljahr ein Wohnortwechsel oder ein Schulwechsel erfolgt, müssen die nicht benötigten Fahrkarten zurückgegeben werden. Die Rückgabe kann über das Schulsekretariat oder unmittelbar an uns erfolgen. Gegen Vorlage der zurückgegebenen Fahrkarten erhält der Westerwaldkreis eine Gut-schrift vom Verkehrsunternehmen. Die Kosten, die dem Kreis für nicht zurückgegebene Fahrkarten entstehen, können bei Ihnen geltend gemacht werden.

### **Wie erfolgt der Ersatz bei Abhandenkommen der Schülerjahreskarte?**

Bei Verlust der Schülerfahrkarte kann diese unmittelbar von dem entsprechenden Linienbetreiber (siehe Rückseite!) gegen eine Gebühr ersetzt werden. Sofern die Schülerfahrkarte unleserlich oder beschädigt wird, erfolgt bei den meisten Firmen einmal im Schuljahr kostenloser Ersatz; im Wiederholungsfalle wird eine Gebühr erhoben.

## Wie sind die Linienbetreiber zu erreichen?

A) - Rhein-Mosel-Verkehrsgesellschaft (RMV) / DB Regiobus	0261-29683468
- FriBus GmbH, 56751 Polch	02654-9869969
- Westerwaldbus, 57520 Steinebach/Sieg	02747-92227
- MESO and more GmbH, 57612 Kroppach	02688-951336
- Jung-Bus, 57627 Hachenburg	02662-7677
- Griesar-Reisen, 56424 Ebernhahn	02623-951133
- Modigell & Scherer, 56337 Arzbach	02603-8022
- Koveb, Koblenzer Verkehrsbetriebe, 56068 Koblenz	0261-4020
- Dillschnitter GmbH u. Co.KG, 56566 Neuwied	02631-90268-0
- Verkehrsbetriebe Westfalen Süd GmbH, 57080 Siegen	0271-31810
- WWH-Touristik, 57647 Nistertal	02661-40695
- Hessische Landesbahn GmbH, Siegen (HLB Schiene)	0800-3973973
B) - Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW) über Mobilitätszentrale, Bahnhofstraße 14, 35781 Weilburg	 06471-912980

## Welche Gültigkeit haben die Fahrkarten?

Die unter (A) aufgeführten Unternehmen geben eine Schülerjahreskarte (SJK), aufgeteilt auf 12 Monatsmarken, aus. Sie gilt im ganzen Kalenderjahr, also auch in allen Schulferien.

Die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (B) gibt eTickets aus, auf denen die Gültigkeit (das ganze Kalenderjahr) gespeichert ist.

### HINWEIS:

Für den Fall, dass im laufenden Schuljahr ein Schul- oder Wohnortwechsel ansteht, muss ein neuer Antrag gestellt werden. Antragsformulare können auch im Internet unter [www.westerwaldkreis.de](http://www.westerwaldkreis.de) - Rubrik „Bürgerservice / Downloadportal / Schulen“ - heruntergeladen werden. Das ausgefüllte Formular muss zwingend mit einer Bestätigung der Schule (Schulstempel) bei uns eingereicht werden.

Die bisherigen Fahrkarten müssen bei Entgegennahme der neuen Fahrkarten im Schulsekretariat abgegeben werden!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.  
Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kreisverwaltung

### Rückfragen an:

### zuständig für die Schulen in folgenden Verbandsgemeinden:

<b>Frau Adolf</b>	Bad Marienberg Selters Westerburg Schulen in Hessen und NRW Tel.: 02602/124 503	<a href="mailto:Karin.Adolf@westerwaldkreis.de">Karin.Adolf@westerwaldkreis.de</a>
<b>Frau Beetz-Weyand</b>	Rennerod Wirges Tel.: 02602/124 628	<a href="mailto:Anke.Beetz-Weyand@westerwaldkreis.de">Anke.Beetz-Weyand@westerwaldkreis.de</a>
<b>Frau Krupp</b>	Höhr-Grenzhausen Montabaur Ransbach-Baumbach Tel.: 02602/124 515	<a href="mailto:Ellen.Krupp@westerwaldkreis.de">Ellen.Krupp@westerwaldkreis.de</a>
<b>Frau Sroka</b>	Hachenburg Wallmerod Tel.: 02602/124 504	<a href="mailto:Linda.Sroka@westerwaldkreis.de">Linda.Sroka@westerwaldkreis.de</a>

Telefax (Schülerbeförderung) 02602/124 666